

## Tarife und Werte 2024

### Gemeindearzt Honorare 2024 (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013)

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2024 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni) valorisiert.

Die Honorarsätze 2024 betragen:

* Totenbeschau:	€ 233,40
* Schuluntersuchungen (pro Untersuchung):	€ 17,40
* Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.):	€ 233,40
* Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.):	€ 116,20

### Impfhonorare: Valorisierung 2024

Das Impf-Honorar für öffentliche, mit dem Land abrechenbare Impfungen wird mit Wirksamkeit 1.1.2024 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2022 bis September 2023 in der Höhe von 9,17% erhöht und beträgt daher € 16,38 für alle Ärzte, die ab dem 1.7.2023 eine neue Impfvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen haben.

Für Ärzte, die keine neue Impfvereinbarung abgeschlossen haben (*Anmerkung: der Abschluss einer Vereinbarung wird unsererseits empfohlen*), beträgt das Honorar ab 1.1.2024:

- \* € 7,79 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.
- \* € 11,70 für sonstige Impfarzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen beträgt das empfohlene Honorar für Impfungen im Rahmen von Impfaktionen seit 1.1.2019 € 16,00, außerhalb von Aktionen seit 1.6.2021 € 20,00.

### Privatärztliche Honorarordnung 2024

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 29.11.2023 eine mit 1.1.2024 wirksame Valorisierung der Tarife um 7% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

### DMP Therapie aktiv: Tarifierhöhung ab 1.1.2024

Mit 1.1.2024 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv um 5,4% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 69,32
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 36,66
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 53,54

### Rezeptgebühr ab 1.1.2024

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2024 € 7,10.

**Externe Arbeitsmediziner: Mindesthonorarempfehlung 2024**

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2024 um 8% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 221,72, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 183,55 und über 180 Stunden pro Jahr € 150,63.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

**Lebensversicherungs-Untersuchung: Indexanpassung 2024**

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Ab 1.1.2024 beträgt das Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 191,93 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 52,98.

**Patientenverfügung: Honorarempfehlung**

Die Honorarempfehlung für die Erstellung einer Patientenverfügung beträgt € 155,00 pro angefangener halber Stunde (Beschluss BKNÄ).

**Bereitschaftsdiensthonorare 2024**

Das Honorar für den allgemeinmedizinischen Akutordinations- und Visitedienst an Wochentagen beträgt ab 1.1.2024 € 597,10.

Das Bereitschaftsdienst-Pauschale für den kassenärztlichen Sonn-/Feiertagsdienst beträgt 2024 unverändert € 645,00 (zzgl. Einzelleistungen). Die (Mindest-)Garantiesumme von € 848,00 pro Dienst bleibt ebenfalls unverändert.

*Stand: 23.2.2024  
T.B.*